

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 15. September 2014 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Schwinn, Hans (Vorsitzender)
Richter, Andreas
Großmann, Rüdiger
Friedt, Michael
Dillmann, Dirk
Kotza Veli, Gökhan
Schnellbacher, Bianca
Weichel, Karl

8 SPD-Stimmen

Thierolf, Axel
Pankow, Klaus
Klein, Hartmut
Prouschil, Frank
Hartnagel, Wolfgang
Heyl, Horst
Krawitz, Helmer

7 KAH-Stimmen

Lang, Gerald (ab TOP 5)
Lohnes, Melitta
Karg, Axel
Maruhn, Lars
Bartscher, Rudolf

**bis TOP 4
4 CDU-Stimmen
ab TOP 5
5 CDU-Stimmen**

Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
Ruzicka, Hildegard
Dr. Scholz, Susanne
Grosse-Brauckmann, Jens

4 GRÜNE-Stimmen

May, Wolfgang
Veit, Heiko

2 WfH-Stimmen

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Arndt, Horst
Goisser, Jürgen
Alleter, Klaus Jürgen
Jirowetz, Harald
Hehrlein, Thomas
Becker, Dietmar

Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Zessin, Dennis, Inspektor (Schriftführer)
Muhn, Axel, Oberamtsrat

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Christopoulou, Susanna
Amet, Erol
Schmauß, Monika
Ribeiro da Costa, Marco
Lang, Gerald (bis TOP 5)
Wolf, Klaus Werner

Nicht anwesende Beigeordnete:

Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter
Kohlbacher, Helmut
Sauer, Klaus
Podzimek, Günther

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 08. September 2014 auf Montag, den 15. September 2014, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 15. September 2014, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 16. Juni 2014**
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
- 5 262 Blockheizkraftwerk im Rahmen einer potenziellen Heizungssanierung im Gebäudekomplex Rathaus und Bürgerhaus der Gemeinde Höchst i. Odw.**
 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 30. Mai 2014
- 6 264 (962) Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
6. Änderung des Bebauungsplanes „Berbig“ (in Textform) im Ortsteil Höchst i. Odw.
- Aufstellungsbeschluss**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 28. August 2014
- 7 263 (924) Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 28. Mai 2002 in der Fassung der 10. Änderung vom 17. Dezember 2013 zur Satzung der Gemeinde Höchst i. Odw. über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990 in der Fassung der 6. Änderung vom 01. März 2011**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01. August 2014
- 8 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

- 1** **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 267, 268** **Änderung der Tagesordnung:**
Vorsitzender Hans Schwinn bittet die Tagesordnung um die Drucks.Nr. 267 und 268 zu ergänzen und unter TOP 8 und 9 zu beraten. Der seitherige TOP 8 (Mitteilungen und Anfragen) wird als TOP 10 behandelt.
- Beschluss**
- **einstimmig zugestimmt.**
Die nach § 58 Abs. 2 HGO erforderliche Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter wurde somit erreicht.
- Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung mit den oben angegebenen Änderungen fest.
- 2** **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 16. Juni 2014**
- ohne Änderung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.
- 3** **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.
- 4** **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über
- das Medizinische Versorgungszentrum am Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH
 - den Abschluss eines 3 Jahresvertrages über eine Festzeltanlage für das Apfelblütenfest
 - die Ausstellung „Augenblicke für die Ewigkeit“ in der Rathausgalerie
 - den Odenwälder Kartoffelmarkt am 20. und 21. September 2014
 - die Eröffnung der Mountainbikestrecke Höchst 1 am 20. September 2014
 - das Kabarett „Deutschland, Achtung Baustelle“ mit Edgar und Irmi
 - die Einladung zum 41. Grenzrundgang der Gemeinde Höchst i. Odw.
 - die Personalangelegenheiten - Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008
 - die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 1. Januar 2009
 - die Friedhofstreppe im Ortsteil Mümling-Grumbach
 - die Spielplätze in der Gemeinde Höchst i. Odw.
 - die Bauarbeiten am Hauptradweg von Dusenbach in Richtung Georg-Verst-Heim
 - das Altenpflegeheim am See in Höchst i. Odw.
 - die Straßenbeleuchtungen in den Bereichen der Bahnhöfe
 - die Baumaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung
 - die ÖPNV-Anlage am Bahnhof Höchst i. Odw.
 - den neuen Schaukasten im Ortsteil Pfirschbach
 - die Spielgeräte in der Kindertagesstätte Hetschbach
 - eine gewerbliche Ansiedlung im Industriegebiet Aue
 - die Entwicklung der Kleingärten im Bereich Mümling-Grumbach und Höchst i. Odw.
 - das Oktoberfest in den Räumen der Ratsschänke
 - die Sanierung des Fischbrunnens in der Erbacher Straße
 - den gemeinsamen Flächennutzungsplan Windkraft

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigelegt.

Gemeindevertreter Gerald Lang nimmt an der Sitzung teil.

- 5 262 Blockheizkraftwerk im Rahmen einer potenziellen Heizungssanierung im Gebäudekomplex Rathaus und Bürgerhaus der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 30. Mai 2014
- Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) einen Änderungsantrag an ihn und an die Fraktionsvorsitzenden verteilt hat.
- Fraktionsvorsitzender Axel Thierolf (KAH) stellt den Antrag, die Drucks.Nr. 262 und den Änderungsantrag der WfH-Fraktion in die Ausschüsse zurücküberzuweisen.
- Beschluss:**
- **mit 10 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.**
- 6 264 (962) Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.**
- 6. Änderung des Bebauungsplanes „Berbig“ (in Textform) im Ortsteil Höchst i. Odw.**
- Aufstellungsbeschluss**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 28. August 2014
- Beschluss:**
- Es wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Berbig“ für die Gewerbegebiete östlich der Industriestraße zwischen den Flurstücken Flur 7 Nr. 70 im Norden und Nr. 84/12 im Süden beschlossen.
- Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan „Berbig, 6. Änderung (in Textform)“
- Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Höchst, Flur 7, die Flurstücke Nr. 70, 72, 73, 74/1, 74/4, 74/5, 76/1, 77, 78, 79/3, 79/4, 79/6, 79/7, 79/8, 80, 81, 82/1, 84/11, 84/12, 91/3, 91/4 und 91/6 und ist aus der beigelegten Übersichtskarte ersichtlich.
- Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.
- **einstimmig beschlossen.**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.
7 263 (924)**

Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 28. Mai 2002 in der Fassung der 10. Änderung vom 17. Dezember 2013 zur Satzung der Gemeinde Höchst i. Odw. über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 25. September 1990 in der Fassung der 6. Änderung vom 01. März 2011

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 01. August 2014

Beschluss:

Da aufgrund der erfolgten Gebührenerhöhungen die Gebühr für das erweiterte Vormittagsangebot (6,5 Stunden Betreuungszeit = 110,00 €) mittlerweile mit 10,00 € den vom Land gewährten Zuschuss überschreitet, wird die Freistellung für die letzten 12 Monate vor der Einschulung wie vom Gesetzgeber gefordert, nur noch für die 5-stündige Betreuungszeit gewährt. Bei einer über die 5 Stunden hinausgehenden Betreuungszeit wird der entsprechende Anteil für die über die 5 Stunden hinausgehende Betreuungszeit errechnet und die die Landesförderung übersteigende Betreuungsgebühr erhoben.

Der als Anlage beigefügten Satzung zur 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Höchst i. Odw. wird zugestimmt.

- **mit 21 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen
mehrheitlich beschlossen.**

8 267

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
Bebauungsplan „Weilertsweg/Neckarstraße“**

- Aufstellungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 15. September 2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. beschließt gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weilertsweg/Neckarstraße“ für das Gebiet zwischen der B 426 im Westen, dem Weilertsweg im Norden und der Neckarstraße im Osten.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan „Weilertsweg/Neckarstraße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Höchst, Flur 19, die Flurstücke Nr. 143/10, 143/11, 143/7, 143/6, 144/1 und 144/2 und ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

- **einstimmig beschlossen.**

TOP **Gem.Vertr.**
9 **Drucks.Nr.**
 268

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
 Bebauungsplan „Weilertsweg/Neckarstraße“**

- Veränderungssperre

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 15. September 2014

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung für das Gebiet „Weilertsweg/Neckarstraße“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB die nachfolgende Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre einschließlich Begründung erlassen:

Satzung der Gemeinde Höchst i. Odw. über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Weilertsweg/Neckarstraße“ in der Gemarkung Höchst gemäß der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre für den künftigen Bebauungsplan „Weilertsweg/Neckarstraße“ umfasst in der Gemarkung Höchst, Flur 19, die Flurstücke Nr. 143/10, 143/11, 143/7, 143/6, 144/1 und 144/2 und ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

§ 2

Inhalt der Veränderungssperre

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- 1.1 Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- 1.2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Von der Veränderungssperre nicht berührt sind Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.
3. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Veränderungssperre tritt gemäß den Bestimmungen des BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um 1 Jahr verlängern. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Rechtmäßig verhängte und rechtens fortbestehende Veränderungssperren sind grundsätzlich 4 Jahre lang entschädigungslos hinzunehmen.

**Begründung zur Veränderungssperre zum Bebauungsplan
„Weilertsweg/Neckarstraße“**

Das Gebiet im Bereich nördlicher Weilertsweg bis Einmündung Neckarstraße sowie nördliche Neckarstraße ist geprägt von klassischen Zweifamilienhäusern. Auch wurden dort jüngst zwei Einfamilienhäuser errichtet.

Das Gebiet hat den Charakter eines offenen, locker bebauten allgemeinen Wohngebietes.

Bei einer Gebäudemassierung ist zu erwarten, dass diese zu bodenrechtlichen Spannungen für das Gebiet führen kann.

Eine solche Gebäudemassierung entspricht nicht den aktuellen und zukunftsorientierten städtebaulichen Zielen der Gemeinde Höchst i. Odw. für den Geltungsbereich der Veränderungssperre.

- **mit 25 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung
einstimmig beschlossen.**

10

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Sitzungsende: 20.45 Uhr

Schwinn, Vorsitzender

Zessin, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

15. September 2014

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 15. September 2014

1. Medizinisches Versorgungszentrum am Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Die im Höchster Ärztehaus ansässige Chirurgische Praxis des Facharztes für Chirurgie, Herrn Dr. med. Norbert Baumann, wird ab dem 1. Oktober 2014 von Herrn Dr. med. Rashid Eboe, Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie weitergeführt.

Herr Dr. Eboe wird künftig die wohnortnahe Versorgung der Patienten im nördlichen Odenwaldkreis, einschließlich berufsgenossenschaftlicher Behandlung, fortführen. Mit dem personellen Wechsel geht eine Modernisierung der Räume und gerätetechnischen Ausstattung der Praxis einher.

2. Abschluss eines 3 Jahresvertrages über eine Festzeltanlage für das Apfelblütenfest

Durch die Empfehlung des Gemeindevertreters Karl Weichel konnte der Gemeindevorstand der Gemeinde Höchst i. Odw. Kontakt mit dem Zeltverleiher G & H Zeltverleih GbR aus Erbach aufnehmen und zunächst einen Einjahresvertrag über eine Festzeltanlage für das diesjährige Apfelblütenfest abschließen. Die Höhe der Kostenreduzierung für die Festzeltanlage kann aus dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Firma G & H Zeltverleih GbR hat eine Festzeltanlage anlässlich des Apfelblütenfestes zu unserer Zufriedenheit zur Verfügung gestellt und wurde für die Jahre 2015 bis 2017 als günstigster Anbieter bei einer erneuten Ausschreibung festgestellt.

Der Gemeindevorstand bedankt sich bei Gemeindevertreter Karl Weichel für sein Engagement.

3. Ausstellung „Augenblicke für die Ewigkeit“

Kerstin Kumpf aus Lützelbach zeigt ihre Acrylbilder vom 19. September bis zum 31. Oktober 2014 sowie während des Kartoffelmarktes in der Rathausgalerie.

4. Odenwälder Kartoffelmarkt am 20./21. September 2014

Die Gemeinde Höchst i. Odw. veranstaltet zum 22. Mal den Odenwälder Kartoffelmarkt mit Hobbykünstlerausstellung. Die offizielle Markteröffnung findet am Samstag, dem 20. September 2014 um 13.00 Uhr statt. Der Gewerbeverein Höchst i. Odw. beteiligt sich mit einem attraktiven verkaufsoffenen Sonntag mit Autoschau.

5. Eröffnung Mountainbikestrecke Höchst 1 am 20. September 2014

Der Eröffnung der Mountainbike-Strecke in der Gemarkung Höchst i. Odw. steht nichts mehr im Weg. Nachdem von den ehrenamtlichen Helfern Gregor Fröhlich und Ernst Schäfer die gesamte Streckenführung ausgeschildert wurde, erfolgt die Eröffnung der Mountainbike-Strecke am Samstag, 20. September 2014, um 10.00 Uhr, auf dem Montmelianer Platz. Anschließend begibt sich die Radfahrergruppe auf die neue Strecke, die eine Länge von etwa 35 km aufweist und dazu beiträgt, die Lücke zwischen den Mountainbike-Strecken von Mömlingen und Brensbach zu schließen.

Die Teilnehmer dieser Streckenfahrt werden zur Markteröffnung zurück erwartet.

6. Kabarett „Deutschland, Achtung Baustelle“ mit Edgar und Irmi

Mit ihrem Programm „Deutschland: Achtung Baustelle“ gastiert das Polit-Gesellschafts-Kabarett & Satire mit Edgar & Irmi im Bürgerhaus Höchst i. Odw. am 17. Oktober 2014 um 20.00 Uhr (Einlass 19.00 Uhr). Eintrittskarten sind bereits für 10,00 € bei den Vorverkaufsstellen bei der Gemeindeverwaltung Höchst i. Odw., bei der Sparkasse Höchst i. Odw., bei der Volksbank Höchst i. Odw., in der Buchhandlung Probst und beim Angel- und Sportgeschäft Weinacht erhältlich. Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 12,00 €.

7. Einladung zum 41. Grenzurundgang der Gemeinde Höchst i. Odw.

Der diesjährige Grenzurundgang der Gemeinde Höchst i. Odw. findet am Samstag, dem 18. Oktober 2014, ab 9.00 Uhr statt.

Treff- und Ausgangspunkt ist am Springbrunnen in der Darmstädter Straße im Ortsteil Hassenroth. Dort wird zunächst Bauamtsmitarbeiter Volker Enders über die Neugestaltung der Kreisstraße Darmstädter Straße informieren. Von dort führt die Wegstrecke entlang der Gemarkungsgrenze zu Otzberg nach Höchst i. Odw.

Unterwegs wird Revierförster Jürgen Lanz vom Forstamt Michelstadt in gewohnter Weise einige waldbauliche Erläuterungen geben. Nach einer kleinen Zwischenrast an der Pfirschbacher Hütte führt der Weg zu unserem Zielort, der neuen ÖPNV-Anlage am Bahnhof Höchst i. Odw.

Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern größere Anmarschwege bis zum Ausgangspunkt zu ersparen, wird auch in diesem Jahr eine Omni-

busverbindung eingerichtet. Die Abfahrtszeiten können Sie aus ihrer persönlichen Einladung sowie aus der örtlichen Presse entnehmen.

Wir laden Sie zum diesjährigen Grenzurkundgang der Gemeinde Höchst i. Odw. recht herzlich ein und würden uns freuen, Sie am 18. Oktober 2014 begrüßen zu dürfen.

8. Personalangelegenheiten - Vereinbarung über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008

Das Land Hessen stellt für die Jahre 2014 bis 2018 insgesamt 420 Millionen Euro als konnexitätsgerechten Ausgleich für eine Festlegung der Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die über entsprechend erhöhte Grundpauschalen des HessKiföG an die Träger ausgezahlt werden.

Von diesem Betrag werden 21,25 Mio. Euro in 2014 zur Verfügung gestellt, für 2015 bis 2018 sind es pro Jahr 84 Mio. Euro sowie 62,75 Mio. Euro in 2019 (nachgelagerte Finanzierung für 2018).

Auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes 2013/14 und gemäß der Vereinbarung vom 27.11.2012 zwischen dem Hess. Städtetag, dem Hess. Städte- und Gemeindebund sowie dem Hess. Landkreistag (Kommunale Spitzenverbände) und dem Land Hessen über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 wurde uns in 2014 einmalig ein Betrag in Höhe von 63.571,03 € gewährt.

Berechnungsgrundlage sind die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder bis 31.12.2013 nicht verausgabten Haushaltsmittel aus den Jahren 2010 bis 2013.

Kriterium für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der in den Gemeinden betreuten U3-Kinder (4-fach gewichtet) und Kindergartenkinder (1-fach gewichtet) mit Stichtag 01.03.2013

KiTa Am See (22 U3 + 78 Kinder = 166 Kinder)	25.066,01 Euro
KiGa Steinmetz (12 U3 + 63 Kinder = 111 Kinder)	16.761,01 Euro
KiTa Hetschbach (2 U3 + 64 Kinder = 72 Kinder)	10.872,01 Euro
KiTA Mlg.-Grumbach (29 Kinder)	4.379,00 Euro
KiGa Hassenroth (43 Kinder)	<u>6.493,00 Euro</u>
	63.571,03 Euro

9. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 1. Januar 2009

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Höchst i. Odw zum 1. Januar 2009 wurde nun von der Finanzabteilung erstellt und befindet sich derzeit in der Prüfungsphase beim Revisionsamt des Odenwaldkreises, so dass bis Ende September damit gerechnet werden kann, dass der Haushaltsplan

der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2014 durch die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises genehmigt wird.

10. Friedhofstreppe im Ortsteil Mümling-Grumbach

Am Friedhof Mümling-Grumbach konnte die Treppe im Bereich der Gräberanlage fertiggestellt werden. Erst kürzlich wurde auch das neue Geländer montiert.

11. Spielplätze in der Gemeinde Höchst i. Odw.

In der Sommerpause wurden mehrere Spielplätze aufgearbeitet. An den Kinderspielplätzen „Spessartstraße“ und „Eckgasse“ wurden defekte Spielgeräte demontiert, so dass keine Verletzungsgefahren mehr bestehen und daraufhin die Spielplätze wieder geöffnet werden konnten. Hackschnitzel wurden als Bodenschüttung eingebracht, so dass die Kinder von Bodennässe geschützt sind.

12. Bauarbeiten am Hauptradweg von Dusenbach in Richtung Georg-Verst-Heim

In Kürze werden die Bauarbeiten am Hauptradweg von Dusenbach in Richtung Georg-Verst-Heim beginnen. Ein Teilabschnitt soll erneuert werden, um den Unfallgefahren für die Radfahrer vorzubeugen.

13. Altenpflegeheim am See in Höchst i. Odw.

Bei der Planung eines Altenpflegeheims am See in Höchst i. Odw. wurden bisher alle notwendigen Beschlüsse rechtzeitig gefasst. Zurzeit werden Verhandlungen zwischen mir und dem Investor zum Grundstücksverkauf geführt, die anschließend in eine städtebauliche Vereinbarung münden und dem Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. vorgelegt werden. Danach wird die Planung fortgesetzt. Nach meiner Einschätzung befinden wir uns absolut im vorgesehenen Zeitplan, so dass ich damit rechne, dass es im Jahr 2015 zum Satzungsbeschluss und im Jahr 2016 zum Baubeginn kommen sollte.

14. Straßenbeleuchtungen in den Bereichen der Bahnhöfe

Nach Beschluss des Gemeindevorstandes erfolgt seitens der Gemeinde Höchst i. Odw. eine Auftragserteilung an die Firma HSE zur Umstellung der Straßenbeleuchtungen in den Bereichen der Bahnhöfe in den Ortsteilen Hetschbach, Höchst und Mümling-Grumbach. Die Straßenbeleuchtung wird zum 1. Oktober 2014 so umgestellt, dass eine ausreichende Beleuchtung noch 15 Minuten nach Ankunft des letzten Zuges in der Nacht bzw. 15 Minuten vor Abfahrt des ersten Zuges am Morgen gewährleistet ist.

15. Baumaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung

Im Rahmen der Ortskernsanierung werden noch im Jahre 2014 einige Baumaßnahmen vorgenommen.

So erfolgt der Ausbau der Gehwege im Kostenrahmen von ca. 40.000,00 € in der Groß-Umstädter Straße bis zur Hausnummer 20 sowie in der Wilhelminenstraße bis zum Einmündungsbereich Eckgasse. Die Ausbaumaßnahmen werden in Kürze beginnen und sollen noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Ebenfalls im Rahmen der Ortskernsanierungsmaßnahmen werden in der Erbacher Straße neue Bäume gepflanzt und die bisherigen Pflanzkübel ersetzt. Diese Baumaßnahme, die auf ca. 85.000,- € geschätzt wird, soll dazu beitragen, dass der Ortskern der Gemeinde Höchst i. Odw. deutlich verschönert gestaltet wird.

16. ÖPNV-Anlage am Bahnhof Höchst i. Odw.

Im Zuge der Neugestaltung der Parkplatzanlage am Bahnhof in Höchst i. Odw. wurde eine dynamische Fahrgastinformationsanlage installiert, die allerdings bisher an allen Bahnhöfen im Odenwaldkreis fehlerbehaftet war. Der Fehler konnte nun lokalisiert und behoben werden, so dass die Anlage an allen Bahnhöfen im Odenwaldkreis und insbesondere an der neuen Anlage in Höchst i. Odw. einwandfrei funktioniert.

17. Neuer Schaukasten im Ortsteil Pfirsichbach

Für den Ortsteil Pfirsichbach wurde im Rahmen der 700-Jahr-Feier die Auftragsvergabe für die Lieferung eines Schaukastens beschlossen.

18. Spielgeräte in der Kindertagesstätte Hetschbach

In der Kindertagesstätte Hetschbach wurde ein Kletternetz für ein Klettergerüst neu beschafft, nachdem das bisherige beschädigt war und eine Gefahr für die spielenden Kinder darstellte.

19. Gewerbliche Ansiedlung im Industriegebiet Aue

Für das Industriegebiet in der Aue kann ich mitteilen, dass in Kürze ein weiterer Leerstand behoben werden kann. In den noch vorhandenen Räumlichkeiten des ehemaligen REWE-Marktes ist die Ansiedlung der „Dänisches Bettenlager GmbH & Co. KG“ beabsichtigt.

20. Entwicklung der Kleingärten im Bereich Mümling-Grumbach und Höchst i. Odw.

Die Entwicklung der Kleingärten im Bereich Mümling-Grumbach und Höchst i. Odw. ist nach wie vor ein Thema in den Verhandlungen meinerseits mit dem Landratsamt des Odenwaldkreises. Am 5. August 2014 erhielt ich ein Schreiben des Landratsamts Odenwaldkreis, dass ich mich einerseits entscheiden müsste über die Beseitigung der gesamten Kleingärten bzw. der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur nachträglichen

Legalisierung der Kleingärten, indem eine Kleingartenanlage gezielt ausgewiesen wird. Da die Argumentation aus dem Landratsamt Odenwaldkreis für mich kaum nachvollziehbar ist, nämlich auf der einen Seite eine Legalisierung anzustreben, andererseits aber gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu votieren, habe ich im Landratsamt vorgeschlagen, das Thema in einer gemeinsamen Besprechung nochmals zu diskutieren. Ein Besprechungstermin ist noch nicht anberaumt. Sobald nähere Erkenntnisse in dieser Sache vorliegen, werde ich die Bürgerschaft der Gemeinde Höchst i. Odw. entsprechend informieren.

21. Oktoberfest in den Räumen der Ratsschänke

Nach Schließung der Gaststätte „Altes Sudhaus“ zum Jahresende 2013 findet nun das bisher sehr beliebte Oktoberfest 2014 in den Räumen der Ratsschänke statt. In Zusammenarbeit mit der Gastronomin Doris Wölfelschneider, die den gesamten organisatorischen Aufwand bestreitet, wird der Bevölkerung die Gelegenheit gegeben, vom 10.-12. Oktober 2014 und vom 17.-19. Oktober 2014 Plätze zur Teilnahme am Oktoberfest zu reservieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Werbeeröffentlichungen der Betreiberin des Oktoberfests.

22. Sanierung des Fischbrunnens in der Erbacher Straße

Aufgrund des teilweise schlechten Zustands des Fischbrunnens, der unter Denkmalschutz steht, wurde dieser mit zwei Fachfirmen, die Metall- und Steinsanierungen an anderen Objekten bereits durchgeführt haben und entsprechende Erfahrungen aufweisen, begutachtet.

Die Kosten werden von diesen für die sichtbaren Brunnenteile wie folgt geschätzt:

• Metallsanierungsarbeiten (Wasserspeier usw.)	ca. 3.600 Euro
• Sanierung des Fialteils des Brunnens	ca. 1.300 Euro
• Erneuerung der Sandsteinsockel unter den Wasserbecken:	ca. 3.100 Euro
Gesamtbetrag hierfür	ca. 8.000 Euro

Nicht berücksichtigt sind hierbei zur Zeit eventuell nicht sichtbare Beschädigungen des Sandsteins hinter den Wasserbecken und der Sanierungsbedarf von nicht sichtbaren Eisenteilen und Eisenankern. Um diesen Bedarf festzustellen, muss der Brunnen allerdings komplett demontiert werden, so dass hier weitere Kosten für die fachgerechte Demontage und Sanierung dieser Teile entstehen werden. Es sollte deshalb von Sanierungskosten von ca. 10 – 15.000 Euro ausgegangen werden, zumal es sich aufgrund des Denkmalschutzes auch um entsprechende Fachfirmen handeln muss, die für diese Arbeiten befähigt sind.

Im Haushalt 2014 sind keine Haushaltsmittel für die Sanierung des Fischbrunnens vorgesehen. Die Brunnensanierung ist deshalb im Rahmen der Dorferneuerung für das Haushaltsjahr 2015 eingeplant. Im Zu-

ge des Dorferneuerungsprogramms ist auch ein Zuschuss von 50 % für die Sanierungsarbeiten möglich.

23. Gemeinsamer Flächennutzungsplan Windkraft

Von Seiten des Odenwaldkreises hat Landrat Dietrich Kübler in der Bürgermeisterkreisversammlung dargelegt, dass die Kosten für den gemeinsamen Flächennutzungsplan Windkraft die geschätzten 350.000 € erheblich überschritten haben und der FNP damit wesentlich teurer geworden ist als anfänglich angenommen. Im Budget des Kreises sind somit nur noch 40.000 € verfügbar, weitere 105.000 € werden benötigt. Daher hat der Landrat des Odenwaldkreises vorgeschlagen, dass diese fehlenden 105.000 € durch die 15 Kommunen des Odenwaldkreises übernommen werden sollten, so dass das beauftragte Ingenieurbüro Slifka schnellstmöglich zu Ende arbeiten kann und der Flächennutzungsplan schnellstmöglich zu seiner Rechtskraft kommt. Alle 15 Bürgermeister waren sich bei der Bürgermeisterkreisversammlung vor 14 Tagen einig, dass wir als Solidargemeinschaft diese Summe auch übernehmen sollten.

Hierfür spricht,

1. dass der gemeinsame Flächennutzungsplan Windkraft die einzige rechtliche Möglichkeit darstellt, die unkontrollierbare Ausweitung der Zahl der Windräder im Odenwaldkreis zu begrenzen und daher der FNP unbedingt zur Rechtskraft gebracht werden muss, bevor der Regionalplan erstellt ist, und
2. jede Kommune für einen eigenen Flächennutzungsplan deutlich höhere Mittel hätte aufwenden müssen, als dies hier nun der Fall ist.

Dass es in verschiedenen Gemeindeparlamenten zu der Höhe der finanziellen Beteiligungen unterschiedliche Auffassungen gab, konnte in der Presse festgestellt werden.

In der letzten Sitzung der Bürgermeisterkreisversammlung kam es nun aufgrund unterschiedlicher rechtlicher Bewertungen des bestehenden Vertrages zwischen den Kommunen und dem Odenwaldkreis zu dem Vorschlag, dass ein erneutes Gespräch mit dem Landrat und den Bürgermeistern, die bereits heute schon im Rahmen der Vermarktung der Windkraft konzeptionell in einer Kommission zusammenarbeiten (Kelbert, Engels, Görig, Matiaske, Olt und Bitsch), geführt werden sollte, indem nochmals darauf verwiesen wird, dass ein unterschriebener und rechtsgültiger Vertrag besteht, indem klar geregelt ist, dass der Odenwaldkreis sämtliche Kosten übernimmt bis zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Insofern besteht nach Meinung der Bürgermeister seitens des Odenwaldkreises auch eine Rechtsverpflichtung, so dass das dortige Budget durchaus auch überzogen werden könnte, ohne dass dem Odenwaldkreis dadurch ein Nachteil seitens der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium entstehen könnte. Sollte diese rechtliche Einschätzung nicht zu-

treffen, werde ich eine entsprechende Vorlage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erarbeiten und vorlegen.